

# Bekanntmachung

der

## Stadt Stadtoldendorf

### Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 034 „Rosenbusch-Süd“

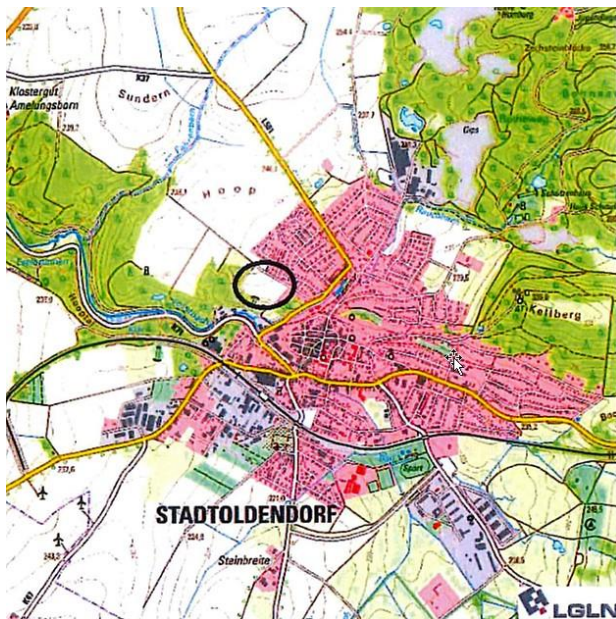
**Hier: Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Stadtoldendorf hat in seiner Sitzung am 12.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 034 „Rosenbusch-Süd“ beschlossen.

Gleichzeitig hat der Verwaltungsausschuss in derselben Sitzung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im nördlichen Teil von Stadtoldendorf, südlich des Rosenbuschweges in direkter Anbindung an den Sundernblick und gegenüber des Baugebietes „Bülte“.

Es ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.



#### Ziel und Zweck der Planung

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt, um die weiterhin bestehende Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken zur Deckung des Bedarfs an Wohngebäuden zu schaffen.

Der Planentwurf mit Begründung liegen im Rathaus der Stadt Stadtoldendorf, Kirchstraße 4, im Bürgerbüro in der Zeit

vom 02.12.2019 bis zum 17.01.2020

während der Sprechzeiten

montags-donnerstags

07.30 Uhr - 12.00 Uhr

und

13.00 Uhr - 16.30 Uhr (außer mittwochs)

freitags

07.30 Uhr - 12.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Diese Bekanntmachung und die Bebauungsplanunterlagen können zusätzlich auch bis einschließlich 17.01.2020 im Internet unter

[www.eschershausen-stadtoldendorf.de](http://www.eschershausen-stadtoldendorf.de)

Aktuelles > Bekanntmachungen > Bauleitplanung

eingesehen werden.

Der Begründung ist ein Umweltbericht des Planungsbüros Lauterbach, indem die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen enthalten ist, beigefügt.

Zu dem Planentwurf mit Begründung können in der Zeit vom 02.12.2019 bis zum 17.01.2020 Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Stadtoldendorf, den 15.11.2019

Der Stadtdirektor

gez. Anders

(Anders)